



MASTERPLAN INKLUSION IM NIEDERSÄCHSISCHEN SPORT



#TeilhabeVEREINT, Ziel 11 Masterplan Inklusion

Fördermöglichkeiten Inklusion im und durch Sport



„LSB-Richtlinie zur Förderung der Inklusion im und durch Sport“

- Gefördert werden können u.a. Landesfachverbände und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB sind.
Gegenstand und Umfang der Förderung:
- Leistungen für Assistenzbedarfe (z.B. Tätigkeit von Ehrenamtlichen in Gremien oder Unterstützung für die Teilhabe von Sportlerinnen und Sportlern an Angeboten)
- Veranstaltungen, die im Themenfeld „Inklusion, Sport und Vielfalt“ angesiedelt sind

Die Förderung beträgt in der Regel 50% der förderfähigen Gesamtausgaben.

„Aktionsprogramm zur Ausbreitung des Behindertensports in Nds.“

- Gefördert werden Sportvereine, die ordentliches Mitglied im LSB sind, unter anderem im Bereich:
- Gründung von inklusiven Sportgruppen
- Gefördert werden Sportgeräte, Kosten für Übungsleitung und Assistenzkräfte.
- Im Bereich „Kinder und Jugendliche“ werden auch die Fahrtkosten der Teilnehmenden und zielgruppenspezifisch auch für die Helfenden bezuschusst.

Aktion Mensch - Projektförderung Sport

Maximaler Zuschuss: 300.000 €

Laufzeit: bis zu 5 Jahren

Zeitlich befristete, größere Vorhaben mit dem Ziel, dass alle Menschen ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen verbringen können. Begegnung und Dialog im Sport.

Inklusive Projekte: inklusive und barrierefreie Sportprojekte, in dem zum Beispiel die Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Trainern, Betreuern und Eltern zum Thema Inklusion gefördert wird. Ebenso werden Angebote gefördert, die sich speziell an Menschen mit Behinderung richten, wie beispielsweise die Para-Meisterschaften.

Aufbau von Netzwerken: Stärkung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, indem Sie ein Netzwerk planen und / oder aufbauen wollen. Gefördert werden beispielsweise Qualifizierungsangebote für Inklusionsberater*innen, die als Multiplikatoren auftreten und die Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Behindertenhilfe sowie Sportorganisationen fördern.

Gefördert werden:

bis zu 90% der Personal-/Honorar-/ Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro

bis zu 90% der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro

Aktion Mensch - Barrierefreiheit - Mikroförderung

Maximaler Zuschuss: 5.000 €

Laufzeit: bis zu 1 Jahr

Vielfältige, lokale Projektideen, die klein und niederschwellig sind. Alle Lebensbereiche sollen von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Barrierefreiheit: Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können. Möglich machen dies zum Beispiel Umbau und Ausstattung von Gebäuden (bauliche Barrierefreiheit). Aber auch Gestaltung von Webseiten (digitale Barrierefreiheit) oder technische Unterstützung wie Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit) gehören dazu.

Sensibilisierung: Projekte, die Barrieren im Kopf abbauen und Bewusstsein dafür schaffen, dass Barrierefreiheit die Voraussetzung für Teilhabe ist.

Finanzierungsmittel: Bei Kosten bis zu 5.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. Maßgeblich ist das Datum des Antragseingangs.

Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 Euro.

Aktion Mensch - Barrierefreiheit - Mikroförderung

100 Legostein-Rampen für Köln



Aktion Mensch - Barrierefreiheit - Investitionsförderung



Maximaler Zuschuss: 250.000 €

Anschaffungen, die länger Bestand haben, wie den Umbau oder die Ausstattung zu einem barrierefreien Umfeld. Barrierefreiheit in allen Diensten / Einrichtungen des sozialen Lebens und der Kinder- und Jugendhilfe.

Barrierefreiheit: Vorhaben, die dazu beitragen, dass alle Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderung ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sind und genutzt werden können. Möglich machen dies zum Beispiel Umbau und Ausstattung von Gebäuden (bauliche Barrierefreiheit). Aber auch Gestaltung von Webseiten (digitale Barrierefreiheit) oder technische Unterstützung wie Tast- und Sehhilfen (kommunikative Barrierefreiheit) gehören dazu.

maximal 40% der förderfähigen Kosten = maximal 250.000 Euro

Aktion Mensch - Barrierefreiheit - Investitionsförderung



Aktion Mensch - Barrierefreiheit – #1BarriereWeniger

Maximaler Zuschuss: 5.000 €

Laufzeit: bis zu 1 Jahr

Mit der Förderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die Aktion Mensch ihre Projekt-Partner darin, Barrieren und Hindernisse im öffentlich zugänglichen Raum abzubauen und das Umfeld für jeden Menschen zugänglich und lebenswert zu machen.

Der Projekt-Partner bietet einem oder mehreren privat-gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner(n) eine Partnerschaft an, um Barrieren vor Ort abzubauen und somit ein Zeichen für Inklusion und Teilhabe im Alltag zu setzen.

Projekt-Partner mit mehreren Diensten und Einrichtungen können jeweils einen Antrag stellen.

Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit mehreren Kooperationspartnern zusammenarbeiten.

Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit einem oder mehreren Kooperationspartner(n) mehrere Barrieren abbauen

Weitere Fördermöglichkeiten – Heiner Rust Stiftung



Die Förderung konzentriert sich derzeit auf vier Schwerpunktbereiche:

- **Kinder- und Jugendsport**

Kinder und Jugendliche müssen zu den Sportstätten gefahren werden. Eltern und Vereine werden dabei finanziell unterstützt. Auch für die Anschaffung geeigneter Sportgeräte sowie für Sportfreizeiten werden Mittel bereit gestellt.

- **Sport für Menschen mit geistiger Behinderung**

In diesem Bereich gibt es noch immer zu wenig Angebote. Vereine werden dabei unterstützt, die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung dieser wichtigen Sportangebote zu schaffen.

- **Inklusive Sportangebote**

Vereine werden dabei unterstützt, inklusive Angebote zu organisieren und so Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

- **Maßnahmen und Modellprojekte**

Modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung und Ausbreitung des Behindertensports in Niedersachsen werden bezuschusst.

Weitere Fördermöglichkeiten – Lotto-Sport-Stiftung



Für 2021 und 2022 hat die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung einen besonderen Förderschwerpunkt zur Abmilderung der Pandemie-Auswirkungen eingerichtet, der bei allen Förderprogrammen und Projektentscheidungen als wichtiges Prüfkriterium mit eingebunden wird:

- **„Sport vor Ort“** – Kleine Projekte mit Großer Wirkung – Förderung bis zu 3.000 Euro für Sportvereine
- **Meisterschaften und Wettbewerbe** – Förderung der Ausrichtung oder der Teilnahme an Meisterschaften und Wettbewerben mit überregionaler Bedeutung
- **Freiwillige vor!** – Engagement im Sportverein – Förderung bis zu 5.000 Euro für die Professionalisierung der Ehrenamtskultur in Sportvereinen
- **Integration vor Ort** – Förderung kleiner Projekte im Satzungsbereich Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit bis zu 3.000 Euro
- **Mobilität in den Regionen** – Stiftung bringt Vereine in Fahrt. – Zuschüsse zu Mannschaftsbussen für Sportvereine

Neue-Press-Sportstiftung – Förderung des Breiten-, Leistungs- und Nachwuchssports im Verteilungsgebiet der Neuen Presse (Hannover)

Weitere Fördermöglichkeiten - Land Niedersachsen, Städte und Kommunen



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung

Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Inklusion, Partizipation und Bewusstseinsbildung und ergangener Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für Projekte, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung auf der Ebene der Städte und Gemeinden fördern. Sie sind Teil oder Beginn eines nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozesses zur Entwicklung eines inklusiven Sozialraums auf lokaler Ebene.

Hierzu gehören insbesondere eine umfassende Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie eine Infrastruktur für Beratungs- und Unterstützungsleistungen, Netzwerke, Begegnungen und Treffpunkte. Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet. Dort ist der wesentliche Ansatzpunkt, um inklusive Sozialräume auf lokaler Ebene zu entwickeln.

Zuwendungsberechtigt sind Nds. Kommunen und gemeinnützige Personen des Privatrechts (Vereine/ Verbände).

Max. Zuwendung: 50.000 €

Kontakt

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10

30169 Hannover

Anke Günster

Tel.: 0511 1268-106

aguenster@lsb-niedersachsen.de

